

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003
– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/557, 15/572, 15/573 (neu), 15/574 –**

**hier: Einzelplan 07
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 07 04 – Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof – wird die Zweckbestimmung des Titels 681 01 – Härteleistungen für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe – geändert in – Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe.

Berlin, den 17. März 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Es ist sachlich nicht gerechtfertigt, zwischen Opfern rechts- und linksextremistischer sowie übriger extremistischer Gewalt zu unterscheiden. Die bei diesem Titel veranschlagten Ausgaben, die als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit zum Ausgleich von Personenschäden und immateriellen Schäden dienen, müssen vielmehr allen Opfern extremistischer Übergriffe zugute kommen können.

